

BEKANNTMACHUNG

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN KÖLN HAT MIT VERFÜGUNG VOM 19.3.76 – AKTENZEICHEN: 34.4.12 – 54024-2187.76 – DEN BEBAUUNGSPLAN 11 MIT FOLGENDEM WORTLAUT GENEHMIGT:

GENEHMIGUNG:

"HIERMIT WIRD DER BEBAUUNGSPLAN II GEMÄSS PARAGRAPH 11 BBAUG. GENEHMIGT.
VON DER GENEHMIGUNG WERDEN AUSGENOMMEN:
A. DER TEIL DES BEBAUUNGSPLANES, DER UMGEBEN WIRD VON
DER SCHLEEBACHSTR.
GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES.
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT.
GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES.
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT.
B. ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN."

AUFLAGEN

a. ES IST FESTZUSETZEN, ZU WESSEN GUNSTEN FLÄCHEN MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN BELASTET WURDEN.
b. IN DER BEGRÜNDUNG SIND EVTL. GEMÄSS PARAGRAPH 44 BBAUG. ENTSTEHENDE KOSTEN NACHZUTRAGEN.
c. DIE PLANZEICHEN SIND UNANDER SO ANZUPASSEN, DASS DER INHALT DES BEBAUUNGSPLANES KLAR, EINDEUTIG UND BESTIMMT ZU ERKENNEN IST.
d. IN DER ZEICHENERKLÄRUNG IST "ÖFFENTLICHE" VOR VERKEHRSFLÄCHE ZU STREICHEN.
e. IN DER ZEICHENERKLÄRUNG IST AN STELLE VON "GRÜNANLAGEN" IN "GRÜNFLÄCHEN" ZU SCHREIBEN.
f. DIE GEÄNDERTEN BEBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND EINDEUTIG UND BESTIMMT FESTZUSETZEN.

DER BEBAUUNGSPLAN II WIRD AM TAGE NACH DIESER BEKANNTMACHUNG BEIM STADTBAUAMT IN ROETGEN, RATHAUS, ZIMMER 21, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN MONTAGS BIS FREITAGS VON 8:00 BIS 12:00 UHR UND MITTWOCHS ZUSÄTZLICH VON 13:00 UHR BIS 16:00 UHR ZUR JEDERMANNS EINSICHT AUSGELEGT.

ROETGEN, DEN ... 1976

BÜRGERMEISTER

ERGÄNZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2
GEMEINDE ROETGEN
GEMÄSS RdErl.-VERFÜGUNG VOM 19.03.76 UND RATSBESCHLUSS VOM 18/24.05.76

DAS IM BP MIT "A" GEKENNZEICHNETE GEBIET IST VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.
EBENSO DIE MIT "B" GEKENNZEICHNETE ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE IST VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

ZU DEN AUFLAGEN

a. GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTE WERDEN ZU GUNSTEN DER ANLIEGER UND VERSORGUNGSUNTERNEHMER BELASTET.
b. EVTL. GEMÄSS PARAGRAPH 44 BBAUG. ENTSTEHENDE KOSTEN SIND VON DER GEMEINDE ROETGEN MIT ANZUSETZEN.
c. ÄNDERUNGEN UNÜBERSICHTLICHER PLANZEICHEN IM BP. SIND MIT "c" GEKENNZEICHNET.
d. STREICHUNG VON "ÖFFENTLICHE" VOR VERKEHRSFLÄCHE IN DER ZEICHENERKLÄRUNG.
e. ÄNDERUNG DER BEZEICHNUNG "GRÜNANLAGEN" IN "GRÜNFLÄCHEN" IN DER ZEICHENERKLÄRUNG.
f. DIE GEÄNDERTEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND NEU BESTIMMT UND MIT "f" IM BP. GEKENNZEICHNET.

AACHEN, DEN 21.05.76

PROF. SPUNGALA
DIPL.-ING. ARCHITEKT BDA

Die angegebenen Höhen beziehen sich auf den Polygonpunkt (Eisenrohr) vor dem Wohnhaus Wilhelmstraße 29 mit einer angenommenen Ausgangshöhe von 100,00 m

(A) ERGÄNZUNG GEM. RATSBESCHLUSS VOM 17.12.1973
FÜR DIE EINTRAGUNG:

GEMEINDE ROETGEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 2
GEMARKUNG ROETGEN
KR. MONSCHAU FLUR 1 + 5

M. 1:1000

BESTAND

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

BAUWEISE, BAUGRENZEN, BAUGRENZE

VERKEHRS- U. GRÜNFLÄCHEN

SONSTIGE DARSTELLUNG

ROETGEN, DEN 24.1.1974

ROETGEN, DEN 24.7.1975

ROETGEN, DEN 17.6.1976

AACHEN, DEN 16.1.1974

AUSDORF, DEN 23.1.1976